

Bezugspreis: Vierteljährlich 4.- M., monatlich 1.- M. frei ins Haus, wozu zahlbar Postbezug: Monatlich 1.- M., ggf. Zustellungsgebühr. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 1.25 M., für das übrige Ausland 1.50 M., bei täglich einmaliger Zustellung 2.25 M. Postbestellungen nehmen an Dänemark, Holland, Luxemburg, Schweden u. die Schweiz, Eingetragene in die Postzeitungs-Preisliste. Der 'Vorwärts' mit der Sonntagsbeilage 'Welt u. Zeit' erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags einmal. Telegramm-Adresse: 'Sozialdemokrat Berlin'.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 15190-15197.

Sonnabend, den 30. August 1919.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 11753-54.

Anzeigepreis: Die achtspaltigen Kompaniezeile kosten 1.50 M. 'Kleine Anzeigen', das ist gedruckt Wort 60 Pfg. (unfallig 1 fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 40 Pfg. Streifenzeile und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 60 Pfg., jedes weitere Wort 30 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Feuerungsanzeigen 50 Pfg., Familien-Anzeigen, politische und gemeinschaftliche Vereine-Anzeigen 1.50 M. bis 3 M. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 8 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, abgegeben werden. Geöffnet von 9 Uhr früh bis 8 Uhr abends.

Proteststreik in Ludwigshafen.

Der oberschlesische Streik.

Vorgeschichte und Ursachen.

Wenn in einer Zeit, in der die ganze Welt nach Kohlen schreit und die Kohlenknappheit einen Grad erreicht hat, der das ganze Wirtschaftsleben gefährdet, in dem zweitgrößten Kohlenrevier Deutschlands ein Streik der Kohlengräber von solcher Ausdehnung und Wucht ausbricht, so ist es verständlich, wenn in weiten Volksteilen die Frage entsteht: 'Was sind die Ursachen dieses Streiks und warum konnte er nicht verhindert werden?' Um ein klares und festes Urteil über die Ursache des jetzt beendeten Streiks und die mit ihm parallel gehende polnische Revolte zu erhalten, ist es notwendig, die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage der oberschlesischen Berg- und Hüttenarbeiter seit den Revolutionstagen zu untersuchen bzw. den Fernstehenden klarzulegen.

Dass die Arbeitsverhältnisse des oberschlesischen Industriearbeiters unter dem alten Regime mit die schlechtesten von Deutschland waren, ist bekannt, ebenso wie wirtschaftliche und politische Unfreiheit, in der die Arbeiterklasse von dem allmächtigen Kapital gehalten wurde. Alle Versuche der gewerkschaftlichen Organisationen und der Sozialdemokratischen Partei, hier eine Besserung herbeizuführen, scheiterten an dem Gewaltregiment des Kapitals, das engverbunden mit dem reaktionären Polizeiregiment alle freibeweglichen Bemühungen der Arbeiterklasse unterdrückte.

Die oberschlesische Arbeiterklasse wurde deshalb vollständig von der Revolution überrascht und nirgendwo herrschte mehr Freude unter der Arbeiterklasse über den Umsturz der Verhältnisse, als in Oberschlesien. In keinem Bezirk Deutschlands wurde aber auch der Zweck und das Wesen der Revolution mehr verkannt, als hier. Schon wenige Tage nach der Revolution wurden den Organisationen Lohnforderungen bis zu 30 Mark die Schicht und gleichzeitige Verkürzung der Arbeitszeit auf 6 Stunden unterbreitet. Den Erklärungen der Organisationsvertreter, dass die Erfüllung dieser Forderungen unmöglich sei, stand die große Masse, denen jede gewerkschaftliche Schulung fehlte, unverstündlich gegenüber. Die gewerkschaftlichen Organisationen, die sich schon während des Krieges zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen hatten, suchten sofort eine Verhandlung mit dem Berg- und Hüttenmännischen Verein nach, um in dieser eine Milderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die Unternehmer gaben denn auch unter dem Zwange der Verhältnisse ihre ablehnende Haltung, mit den Organisationen zu verhandeln, auf, und es fanden am 18., 19. und 20. November umfangreiche Verhandlungen statt.

In diesen Verhandlungen wurden feste Vereinbarungen über die Lohnhöhe und die Arbeitszeit getroffen. Für alle Arbeiter wurde ein fester Grundlohn festgesetzt, unter dem kein Arbeiter bei normaler Arbeitsleistung verdienen durfte. Für die Häuer wurde z. B. ein fester Grundlohn von 18,40 M. festgesetzt. Die bisherige Regelmäßigkeitsprämie, die auf verschiedenen Gruben 10 bis 20 Proz. des Gesamtverdienstes betrug, und dem Arbeiter, wenn er eine oder mehrere Schichten ohne Urlaub der Arbeit fernblieb, nicht ausgezahlt wurde, wurde beseitigt. Ebenso auch alle übrigen Prämien und Zulagen, deren Auszahlung mehr oder weniger von der Gunst des Abteilungsleiters abhing. Für Ueberstunden wurden für Wochentags- 25 und für Sonntagsschichten 50 Prozent Zuschlag vereinbart. Letztere Vereinbarung war für den Bergarbeiter von hoher und prinzipieller Bedeutung. War es doch keine Seltenheit, dass Bergarbeiter 30 bis 35 Schichten im Monat verfahren. Außerdem wurde eine Kinderzulage von 20 Pfennig je Kind und Schicht erreicht und ferner eine einmalige Zulage in Höhe von 150 M. für Häuer, abgestuft für die einzelnen Arbeiterkategorien nach unten bis zu 60 Mark.

Die Arbeitszeit wurde für die Untertagsarbeiter auf 8 Stunden festgesetzt. Für die Ubertagsarbeiter wurde die Schichtzeit ebenfalls auf 8 Stunden, mit Wirkung vom 1. Januar 1919 vereinbart. Welche Vorteile bei dieser Vereinbarung erreicht wurden, geht am besten aus folgender amtlichen Statistik hervor: Ende April 1918 arbeiteten von den Steinkohlenbergarbeitern Oberschlesiens 83,6 Prozent in 8 1/2stündiger, 50,7 Prozent in 10stündiger und 6,7 Prozent in 11stündiger Schicht.

Bei der Entlohnung des Lohnes zeigte sich dasselbe Bild. Nach der amtlichen Statistik des statistischen Reichsamtes betrug der Lohn je Schicht:

Gegen die Putschisten.

Seit Freitag nachmittag sehen sämtliche Ludwigshafener Fabriken und Verkehrsmittel still. Die Eisenbahn- und Postbeamten verlangen Freilassung der Verhafteten, widrigenfalls sie sich dem Streik anschließen. Die Bevölkerung ist sehr erregt über das Verhalten der Franzosen, deren Mitwissen und indirekte Unterstützung des Putsches außer Zweifel steht. Die Teilnahme französischer Soldaten an der Schießerei ist dagegen noch nicht sicher festgestellt.

Ueber die Urheber des Putschversuches der vorhergehenden Nacht lauten die Angaben noch immer widersprechend. Von einer Seite wird behauptet, dass es ausschließlich Franzosen in Zivil gewesen wären, andere sagen, pfälzische Sonderbündler und Franzosen seien gemeinsam vorgegangen. Nach der 'Neuen Badischen Landeszeitung' war Dr. Haas aus Landau in Ludwigshafen anwesend. Außer dem Hauptpostgebäude besetzten die Franzosen auch die übrigen staatlichen und städtischen Gebäude.

	Eigentl. Bergarb.	Sonstige Bergarb.	Erwachsene Tagesarb.	Jugendl. Arbeiter
im 3. Viertel 1918	10,84	7,72	6,91	3,10
im 4. " 1918	15,18	11,15	9,79	4,20
im 1. " 1919	17,24	13,08	11,55	4,67

Wenn man nun die Tatsache berücksichtigt, dass gleichzeitig die Arbeitszeit erheblich verkürzt wurde, und zwar für die einzelnen Arbeiterkategorien bis zu 3 Stunden, so wird kein vernünftiger Mensch die außerordentlichen Vorteile bestreiten können, die durch die Vereinbarungen mit den Unternehmern von den Organisationen für die Arbeiter erreicht wurden. Trotzdem trat das Unglaubliche ein. Am demselben Abend, nach ehe die Vereinbarungen bekannt wurden, behaupteten ausländische polnische Agitatoren in einer öffentlichen Versammlung in Schoppin, dass die Bergarbeiter von den Organisationen verraten worden seien. Diese verwerfliche Agitation, die in der Hauptstadt der separatistischen polnischen Zentralverband betrieb, wurde fortgesetzt. In Versammlungen und Zeitungen dieser bolschewistischen Organisation, die sich fälschlicherweise sozialistisch nennt, wurde behauptet: 'Diese, durch die Kapitalisten diktierten Verträge seien schlimmer, als der frühere Zustand, d. h. die Arbeiter seien verraten worden'. Diese Behauptungen, die mit der Wahrheit im schärfsten Widerspruch stehen, wurden nur aufgestellt, um die Leidenschaften der zum großen Teil mit den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht vertrauten Arbeitermasse in nationalpolnischen Interesse aufzuwecken. Von linksradikalen deutschen Elementen wurde diese Hege auf das tatkräftigste unterstützt. Die Folge war, dass trotz der für die Arbeiter günstigen Vereinbarungen es im November und Dezember zu erbitterten Streiks kam, die, da die Unterstützungen der Gewerkschaften fehlten, zusammenbrachen.

Als diese Bewegung beendet war, tauchte die Forderung nach einer einmaligen Zuwendung für jeden Bergarbeiter in Höhe von 800 bis 1000 Mark auf. Begründet wurde die Forderung damit, dass die preussische Regierung im Jahre 1915 angeordnet habe, dass die Gruben- und Hüttenbesitzer eine 15prozentige Lohnerböschung zu zahlen haben. Da nun in Oberschlesien dieser Zuschlag nicht gezahlt wurde, so sollten die Grubenbesitzer dieses Geld auf einmal nachzahlen. Die Gewerkschaften gaben sich die größte Mühe, um den Arbeitern diese löbliche Meinung auszureden. Es war jedoch alles umsonst. Mit Erbitterung wurde an dieser Forderung festgehalten. Die unglaublichen Gerüchte wurden erzählt. So wurde u. a. in einer öffentlichen Konferenz der Ausschussmitglieder der Gruben behauptet, dass eine englische Kommission, die damals in Oberschlesien weilte, bei einer Verhandlung mit dem Arbeiterausschuss der Deutschlandgrube erklärt habe, die Forderung nach einer einmaligen Entschädigung von 800 Mark sei berechtigt, und die Grubenbesitzer müssten diese Summe zahlen. Die englische Kommission würde dafür sorgen, dass diese Forderung der Bergarbeiter bewilligt wird. In Wirklichkeit stellte es sich heraus, dass die englische Kommission keinerlei Verhandlungen mit irgendeinem Arbeiterausschuss gehabt hatte. Ihre Aufgabe war lediglich, festzustellen, wie die Kriegsgefangenen behandelt und wie sie untergebracht wurden.

Als sich die Grubenbesitzer außerstande erklärten, diese Forderung zu bewilligen, verlangte man die Auszahlung der Summe vom Staate. Die Minister Sirich und Vandsberg kamen nach Oberschlesien und versuchten, den Bergarbeitern diese Forderung auszureden,

denn es war natürlich nicht möglich, dass der Staat den oberschlesischen Bergarbeitern eine derartige Zuwendung machen konnte, denn mit demselben Augenblick wären, und zwar mit Recht, auch die übrigen Bergarbeiter und andere Arbeiter im Reich an die Regierung mit derselben Forderung herangetreten. Alle Bemühungen, diese Angelegenheit in Güte beizulegen, blieben ohne Erfolg. Ein erbitterter, wochenlangender Streik war die Folge, der für die Bergarbeiter selbstverständlich erfolglos enden musste.

Nachdem diese Bewegung beendet war, setzte auf fast allen Gruben die Absetzung der Beamten ein. Bestritten kann nicht werden, dass viele Beamte während des Krieges und schon früher die Arbeiter unwürdig behandelt haben. Das Bestreben, nunmehr Vergeltung zu üben, war deshalb menschlich verständlich. Leider wurde auch hier durch die Hege unverantwortlicher Elemente der Hagen von der Arbeiterklasse überspannt und von dem Rachegefühl der Arbeiter neben schuldigen auch unschuldige Beamte betroffen. Vorgänge, die mehr als 15 Jahre zurückliegen, wurden aufgewärmt und die Entlassung der Beamten wegen ihrer damaligen Stellungnahme gefordert. Die Organisationsvertreter haben alle Beschwerden gemeinsam mit der Bergbehörde und dem Staatskommissar geprüft und eine ganze Anzahl Beamte, die sich schwere Vergehen gegen die Arbeiter hatten zuschulden kommen lassen, wurden entlassen, oder ihnen eine andere Tätigkeit zugewiesen. Die Organisationen konnten sich aber auch in dieser Angelegenheit nur auf den Boden des Rechts stellen und mühten die eigenmächtigen und gewaltsamen Entfernungen von Beamten, wie sie sich leider in sehr vielen Fällen ereignete, zu verurteilen. Die polnisch-bolschewistische Organisation leistete auch hier das menschenmögliche an Verhöhnung und sie fand durch die spartakistischen Elemente tatkräftige Unterstützung.

Durch Verhandlung mit dem Unternehmerverband wurden am 25. und 26. April erneut erhebliche Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse erzielt. Das Hauptziel dieser Verhandlung war, die 7-Stunden-Schicht für die Bergarbeiter zu erreichen. Der Unternehmerverband bewilligte jedoch nur die 7 1/2-Stunden-Schicht. Die Organisationen konnten sich der Begründung der Unternehmer, dass es nicht möglich sei, die Betriebe, die bisher auf die 9- und 10stündige Schicht eingestellt waren, technisch so schnell umzustellen, nicht verschließen, und fanden sich damit ab, da sie die Verantwortung vor der Öffentlichkeit nicht übernehmen konnten, wegen dieser Angelegenheit einen allgemeinen Streik zu führen. Diese Haltung, die vom Verantwortungsgefühl der Allgemeinheit gegenüber diktiert war, wurde ebenfalls zum Anlass einer wüsten Hege gegen die Organisationen und ihre Vertreter.

Um nun doch die Siebenstundenschicht durchzuführen, erklärten die linksradikalen und polnischen Zentralverbände, dass die Schichtzeit einschließlich Ein- und Ausfahrt nicht für den einzelnen Mann gelte, wie es in der ganzen Welt der Fall ist, sondern für die ganze Belegschaft. Es ist dies technisch ganz unmöglich, weil dann die Arbeiter der Gruben, wo die Belegschaft klein ist, und die Selbstfahrer in folgedessen nicht so lange dauern wie auf den großen Gruben, eine viel längere Arbeitszeit haben würden. Die Folge dieser Agitation war ebenfalls wieder große Erbitterung, die durch eine Vereinbarung vom 4. Juli 1919, wonach ab 16. Juni eine Lohnverbesserung von 220 M. eintreten habe, die aber nur den Arbeitern gezahlt werden sollte, die die vereinbarte Schichtzeit einholten, noch vermehrt wurde. Als Vertragskontrahenten konnten sich die Organisationen nicht dagegen erklären, denn auch sie haben ein Interesse daran, dass die vereinbarten Verträge von der Arbeiterklasse gehalten werden.

Der unmittelbare Anlass zum letzten Streik war die Auflösung des oberschlesischen Freikorps (Fronzschütz), der durch die neue Reichswehr ersetzt wurde. Infolgedessen kehrten diese Arbeiter und Beamte, die dem Grenzschutz angehört hatten, in ihre Arbeitsstelle zurück. Die Belegschaften, angefüllt von polnischen und linksradikalen Elementen, die in dieser Angelegenheit, wie in vielen anderen, Hand in Hand arbeiteten, weigerten sich, die entlassenen Arbeiter und Beamten zur Arbeit zuzulassen. Infolgedessen waren auf den meisten Gruben eine größere Anzahl junger kräftiger Arbeiter, die gern arbeiten wollten, arbeitslos. Alle gültigen Verhandlungen waren erfolglos. Selbst eine Verordnung des Staatskommissars, dass derjenige, der einen vom Grenzschutz entlassenen Arbeiter an der Aufnahme der Arbeit hindert, vor ein Kriegsgericht gestellt und bestraft wird, er-

